

Anfrage FDP-Fraktion „Stadtbad Mitte“, Vorlage-Nr. 101.16.1992

Zu vorgenannter Anfrage wurden die Fragen 1, 2 und 5 - 8 von Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie die Fragen 3, 4 und 9 - 11 vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht wie folgt beantwortet:

1. *Welches Konzept verfolgt der Magistrat für das Stadtbad Mittel?*
 - a) *Wird die Stadt Kassel das Gebäude selbst abreißen lassen?*
oder
 - b) *Sollten potentielle Erwerber den Abriss vornehmen?*
 - c) *Wie hoch werden die Kosten für den Abriss veranschlagt?*

Über diese Fragen sind noch keine Entscheidungen getroffen worden. Es bietet sich an, einem potentiellen Erwerber auch den Abriss zu übertragen.

2. *Wann soll mit dem Abriss begonnen werden?*

Das Stadtbad Mitte soll in Betrieb bleiben, bis das neue Bad am Auedamm in Betrieb genommen wurde. Sofern dann das Grundstück bereits verkauft sein sollte, kann der Abriss erfolgen.

3. *Befindet sich die Verwertung des Grundstückes bereits in der Planungsphase?*

Ja, es wurde für das Grundstück eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

4. *Auf welche Höhe belaufen sich die Planungskosten?*

Die bisherigen Planungskosten für die Machbarkeitsstudie belaufen sich auf ca. 18.000 €. Die Kosten für weitere Planungen sind derzeit noch nicht kalkulierbar.

5. *Soll das Grundstück verkauft oder im Erbbaurecht verpachtet werden?*

Das Grundstück soll durch die Städtische Werke AG - die Eigentümerin - verkauft werden.

6. *In welchem Zeitrahmen soll das frei werdende Grundstück veräußert / verpachtet werden?*

Angestrebt wird eine Veräußerung unmittelbar nach Aufgabe der Nutzung des Stadtbades Mitte.

7. *Auf welche Höhe wird der Wert des Grundstückes taxiert?*

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Städtische Werke AG. Es ist nicht opportun, über potentielle Veräußerungserlöse öffentlich zu spekulieren.

8. *Wie sollen bei einer Veräußerung die Einnahmen verwendet werden?*

Mit dem Vorstand der Städtische Werke AG ist vereinbart, dass die Einnahmen zweckgebunden dem Bäderbetrieb und damit der Finanzierung der Investitionen in die neue Bäderlandschaft zufließen.

9. *Wird der Erwerb des Grundstückes an bestimmte Auflagen gebunden sein?*

Aus Sicht der Stadtplanung sollte der Erwerb an die seit Ende Januar 2011 vorliegende Machbarkeitsstudie gebunden werden.

10. *Welche Art von Gebäuden und gewerbliche Nutzungen sind darauf vorgesehen und welche nicht?*

Grundlage für eine künftige Nutzung und Bebauung sind die Empfehlungen der Machbarkeitsstudie.

11. *Haben bereits potentielle Investoren Interesse an dem Grundstück bekundet? Wenn ja, welche?*

Hier nicht bekannt. Uns liegt lediglich eine Anfrage eines Vermittlers von Bauprojekten für ein Einzelhandelsvorhaben vor. Dieses wurde in die Untersuchung einbezogen und ausgeschlossen.